

Erklärung nach § 161 AktG

Erklärung nach § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand haben einstimmig beschlossen, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wie folgt abzugeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Württembergischen Leinenindustrie AG, Blaubeuren, erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in Hinblick auf die Größe unseres Unternehmens und den Unternehmensgegenstand nicht entsprochen wird.

Blaubeuren, den 22. Dezember 2009